

Gesetze/Vorschriften

Praxishilfe

Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit elektrischem Strom

[1 Allgemeines](#)

[2 Stromkreis unterbrechen](#)

[3 Rettungsdienst/Notarzt rufen](#)

[4 Stabile Seitenlage](#)

[5 Wiederbelebung](#)

[6 Weitere Informationen](#)

1 Allgemeines

Grundsätzlich gilt: Jede Person, die Berührung mit elektrischem Strom hatte, soll – auch wenn vordergründig keine Verletzung eingetreten ist – immer zur ärztlichen Kontrolle gebracht werden. In der Regel ist eine Überwachung der Herzfunktion für einen Tag notwendig, um das Risiko plötzlicher, unter Umständen tödlich verlaufender Herzrhythmus-Störungen auszuschließen.

Häufig hängt das Leben eines Verletzten davon ab, dass ihm möglichst rasch und noch am Unfallort **Erste Hilfe** geleistet wird. Dies gilt besonders bei Unfällen durch den elektrischen Strom. Jede Elektrofachkraft muss daher die wichtigsten Regeln der Ersten Hilfe kennen und anwenden können. In Betrieben ausgehängte Hinweistafeln informieren u. a. über Maßnahmen zur Ersten Hilfe.

2 Stromkreis unterbrechen

Zuerst muss der über den Menschen fließende Strom unterbrochen werden. In **Niederspannungsanlagen** (bis 1000 V) erfolgt eine Unterbrechung des Stromkreises z. B. durch Abschalten, Ziehen des Netzsteckers oder durch Herausnehmen der Sicherungen. Kann der Stromkreis nicht unterbrochen werden, so ist der Verunglückte durch einen nicht leitenden Gegenstand, z. B. eine Isolierstange (Holzlatte oder Holzstab), von den unter Spannung stehenden Teilen zu trennen. Auf eigenen isolierten Standplatz achten, nichts berühren.

3 Rettungsdienst/Notarzt rufen

Als nächster Schritt muss der Rettungsdienst bzw. Notarzt gerufen werden. Dabei müssen folgende Fragen beantwortet werden:

- **WER meldet?**
- **WAS ist passiert?**
- **WO ist es passiert?**
- **WIE VIELE sind verletzt/betroffen?**

Denken Sie daran, Rettungsdienst einzuweisen bzw. einweisen zu lassen! Bei größeren oder unübersichtlichen Gebäuden wird zur Einweisung des RTW eine Rettungskette gebildet.

4 Stabile Seitenlage

Bei **Bewusstlosigkeit** den Verletzten in die stabile Seitenlage bringen. Die stabile Seitenlage ist für den Verletzten auch dann erforderlich, wenn Atmung und Puls nach dem Unfall in Ordnung sind. Damit die Atemwege frei sind, müssen Blut und andere Verunreinigungen sowie Zahnprothesen vorsichtig aus der Mundhöhle entfernt werden.

5 Wiederbelebung

Bei Atemstillstand und/oder Herzkreislaufstillstand sofort Wiederbelebung beginnen:

- Bei Atemstillstand sofort Atemspende!
- Bei Herzstillstand zusätzlich Herzdruckmassage durch einen ausgebildeten Ersthelfer!
- Wiederbelebungsmaßnahmen sind so lange durchzuführen, bis Atmung und Puls wieder einsetzen oder der Rettungsdienst oder ein Arzt übernimmt.

Sauerstoffmangel verursacht in allen Organen das Absterben der Zellen, vor allem aber in dem besonders empfindlichen Gehirn. Für die Wiederbelebung ist daher jede Sekunde kostbar.

Praxishilfe

Handeln im Notfall

[1 Allgemeine Grundsätze](#)

[2 Was ist besonders zu beachten?](#)

[3 Schwerpunkt Fluchtwege](#)

[4 Wichtig in der Zeitarbeit](#)

[5 Weitere Informationen](#)

1 Allgemeine Grundsätze

2 Was ist besonders zu beachten?



- Durch fehlende Informationen über vorhandene Fluchtwege sowie sicherheitstechnische Einrichtungen (Fluchtwegekennzeichnung, Druckknopfmelder, Sicherheitsriegel an Notausgangstüren, Erste-Hilfe-Material, Ersthelfer, Alarmsignale (Sirene), Feuerlöscher, Fluchtwegeplan, Aushänge, Brandmelder etc.) können in einem Notfall erhebliche Sach-, Vermögens- oder Umweltschäden entstehen und Personen schwer – im schlimmsten Falle tödlich – verletzt werden.
- Deshalb sind Mitarbeiter vor Arbeitsaufnahme und in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) über das Verhalten im Brandfall, bei Arbeitsunfällen und sonstigen Notfällen, insbesondere in folgenden Punkten, zu unterweisen:

Grundsätzliches:

- Das Retten von Personen steht im Vordergrund.
- Ruhe bewahren, gemäß den Notfallplänen handeln, nicht in Panik geraten.
- Entstehungsbrände mit den vorhandenen Feuerlöschmitteln bekämpfen.
- Im Brandfall oder bei Feualarm ruhig den Arbeitsplatz und das Gebäude mit den anderen Mitarbeitern verlassen und sich gemeinsam am Sammelplatz einfinden.
- Bei Verletzungen den nächsten Ersthelfer aufsuchen.

Gebäudespezifisches:

- Wo befinden sich die Fluchtwege?
- Wo sind die Notausgänge?
- Welche Alarmeinrichtungen sind vorhanden, wie werden diese bedient und welche Bedeutung haben sie?
- Wo sind Feuerlöscher und Feuermelder, wie werden sie bedient?
- Wo ist Erste-Hilfe-Material und wer ist Ersthelfer?
- Wo befinden sich Notfallplan, Notfallaushänge (Erste Hilfe, Alarmplan), Fluchtwegeplan?

Alarmplan 1.Obergeschoss



VERHALTEN IM BRANDFALL
 KLING BEWAHREN - Überlegt handeln
 Brandmelder betätigen
 Rufen Sie bitte über folgende Telefonnummern
 Feuerwehr 112
 Machen Sie immer folgende Angaben:
 WER ruft?
 WAS ist passiert?
 WOHIN es passiert?
 1) Entzündungsursache mit Foto-fähiger Bildkamera
 als Foto auf Handy oder Tablet
 in unmittelbarer Nähe des Brandherdes
 2) Keine Personen in offen Besetzten warren
 3) In verschlossenen Fluchtwegen
 Personen-Ausgangsschilder
 aufhängen lassen
Gemeinschaft
 4) Arbeitsplatz und Personalleisten dem Gebäude
 verlassen, nicht zurückbleiben
 Vollständigkeit kontrollieren

Notruf Rettungsdienst 112
 KLING BEWAHREN
 WER ruft?
 WAS ist passiert?
 WOHIN es passiert?
 WIE hat der Unfall begonnen
 Erste Hilfe leisten
 Unfälle nicht passieren
 Verlegen der Verletzten
Kliniken Münsterland
 chirurgische Notfälle ☎ 13548
 anästhesische Notfälle ☎ 45670
 Neurologische Notfälle ☎ 99900
Notarzt
 Notarzt ☎ 44508
Tafelberg
 Notarzt ☎ 56700
Gleibitz
 Notarzt ☎ 13240

Klicken Sie bitte auf die Grafik, um den Ausschnitt zu vergrößern.

3 Schwerpunkt Fluchtwege



- Das schnelle und sichere Verlassen von Arbeitsplätzen und Räumen muss durch geeignete Fluchtwege gewährleistet sein.
- Fluchtwege dürfen nicht eingengt werden und sind stets freizuhalten. Deshalb dürfen keine Maschinen, Materialien usw. in Fluchtwege gestellt werden. In einem Notfall könnten diese Fluchtwege oder Notausgänge versperren.
- Fluchtwege müssen gekennzeichnet sein.
- Notausgänge müssen jederzeit ohne Hilfsmittel (Schlüssel etc.) zu öffnen sein.
- Es muss eine ausreichende Beleuchtung der Fluchtwege gewährleistet sein (z. B. eine Notbeleuchtung).